

24.11.1917

6

Kriegsernährungsamt und Zuckerpreise.

Heute vormittag fand in Berlin eine von mehreren hundert Personen besuchte außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie statt. Als einziger Punkt der Tagesordnung stand die Bekanntmachung über Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1917/18 vom 2. Dezember 1916 und der Rübenanbau für 1917 zur Debatte. Da bezweckt wurde, die Regierung zur Heraussetzung der festgesetzten Rüben- und Rohzuckerpreise zu veranlassen, waren sämtliche in Frage kommende Behörden eingeladen worden. Sie hatten ihre Vertreter entsendet. Diesen mag allerdings nicht sehr wohl zu Mute gewesen sein, als der Hauptredner, der Vorsitzende des Direktoriums Dr. Preißler, mit einer gewissen Unbekümmertheit, die man von agrarischen Rednern sonst nur in öffentlichen Versammlungen erwartet, gegen die Regierung, Presse und alle diejenigen Stellen loszog, die den am Zuckerrübenbau Beteiligten nicht bereitwillig neue Verdienste gönnen. Schon bei den Eröffnungsworten zog Dr. Preißler gegen die linksstehende Presse los, die eine Erhöhung der Zuckerpreise bekämpfe, und um deren Meinung man sich nicht kümmern soll. In seinen Ausführungen wies Preißler weiter darauf hin, daß es die Landwirtschaft bei den jetzigen Preisen noch in der Hand habe, große Flächen, die sie für den Rübenbau vorbehalten hat, mit anderen Bodenerzeugnissen zu bebauen, welche dem Landwirt eine höhere Verdienstmöglichkeit lassen. Und die Regierungsstellen sollten nicht außer Acht lassen, daß im abgelaufenen Erntejahr der Rübenbau bereits zurückgegangen sei und im kommenden Jahre selbst bei der gleichen Anbaufläche mit Rücksicht auf die Düngungsverhältnisse und die Arbeiterfrage bestimmt noch weiter zurückgehen werde. Der Landwirt fühle sich wohl, wenn er bei den jetzigen Verhältnissen keine Zuckerrüben, sondern andere Hackfrüchte, Gemüse, Kohl usw. baue. Der Redner belegte seine Ausführungen mit vielem statistischem Material, aus welchem aber im großen und ganzen doch nur hervorging, daß die Rübenbauer dabei mindestens dieselben Gewinne erzielen wie vor dem Kriege. Weiter wies Preißler darauf hin, daß die Zuckerindustrie nur etwa 2 pCt. derjenigen Menge zur Verarbeitung erhalten könne, auf die sie in normalen Friedenszeiten rechnen konnte. Dabei seien die Unkosten in der Zuckerindustrie ganz abnorm gestiegen, und man müsse verlangen, daß die Zuckerindustrie ebenso wie die anderen Industrien ihren Unkosten entsprechende Verkaufspreise erzielen könne. Die empfohlene Zusammenlegung der Betriebe würde eine Belastung der Eisenbahn bedeuten; wenn man sage, daß die Rüben nicht „spazieren fahren“ dürfen, das heißt nicht an einer Zuckerfabrik vorbei transportiert werden dürfen, so sei dem entgegenzuhalten, daß die Landwirte sich nicht ohne weiteres vorschreiben lassen würden, an wen sie ihre Erzeugnisse zu liefern haben. Falls eine Lösung der Zuckerpreise nach den Wünschen der Produzenten nicht erfolgt, so fürchtet Preißler einen Rückgang der Erzeugung um 7 bis 8 Millionen Zentner. Der sogenannte Mundvorrat, das heißt, die Menge, die jetzt dem Haushalt überwiesen werden kann, würde sich dann um etwa die Hälfte verringern. Man solle nicht vergessen, daß das Volk gerne hohe Zuckerpreise bezahlen würde, wenn es nur welchen bekomme. Preißler erklärte schließlich, daß bei der geforderten Zuckerpreiserhöhung sich das Pfund Zucker auf 45 Pfennig stellen würde. Wird diese Preiserhöhung nicht gewährt, so erscheint ihm nicht nur die Zuckerversorgung des Volkes gefährdet, sondern es würde auch ein Mangel an zuckerhaltigen Futtermitteln auftreten.

Namens des Kriegsernährungsamts erklärte Ministerialdirektor Edler Ritter von Braun, daß es ihm wertvoll erschien, die Stimmung in der Versammlung zu erfahren. Er könne es verstehen, daß die Zuckerindustrie das Bestreben habe, die Preise zu erhöhen, aber er sei doch der Meinung, daß diese selbst erstaunt gewesen wäre, wenn man seinerzeit den geforderten Höchstpreis von 3 Mark glatt bewilligt hätte. Auch die Getreidebauenden Landwirte sind im Gegensatz zu Dr. Preißler der Meinung, daß die ihnen gewährten Preise nur die Produktionskosten decken. Die den Kartoffelbauern bewilligten Preise seien nur der Ausdruck der jetzigen Zeitverhältnisse. Im übrigen bestreiten die Kartoffelbauern die ihnen zugeschriebenen hohen Gewinne. Die Höchstpreise für Kohlrüben und Hackfrüchte seien nur im Hinblick auf die ganz abnorme Lage, im Hinblick auf den schlechten Ausfall der Kartoffelernte bewilligt worden. Kohlrüben seien zurzeit Ersatz für Kartoffeln, und so seien die bewilligten Höchstpreise zu bewerten. Die zukünftige Gestaltung dieser Höchstpreise lasse sich zurzeit überhaupt noch nicht übersehen. Bei der Festsetzung der jetzigen Zuckerhöchstpreise sind nicht nur die Vertreter der Zuckerindustrien, sondern selbstverständlich auch die Vertreter aller anderen in Frage kommenden Erwerbskreise sowie die Landwirtschaftskammern, gehört worden. In der Versammlung werde die jetzige Preispolitik bekämpft. Dem sei entgegenzuhalten, daß sich der Konsument leider nicht allein schützen könne, deshalb müsse die

Staatsgewalt eingreifen. Nicht nur in der links stehenden Presse herrsche Erbitterung über die neuen Forderungen, die in der Versammlung vertreten worden sind. Den Klagen der Zuckerindustrie seien die recht günstigen Abschlüsse der Zuckerfabriken entgegenzuhalten. Ritter v. Braun schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Ich glaube im dringenden Interesse der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie der Versammlung Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse empfehlen zu müssen. Das Kriegsernährungsamt hat die Pflicht, die Interessen abzuwägen.“

Schließlich wird einstimmig die folgende Resolution angenommen:

„Die Bekanntmachung über Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1917/18 vom 2. Dezember 1916, durch welche die Rübenpreiserhöhung um 95 Pf. über den in 1913/14 gezahlten Kaufrübenpreis und der Rohzuckerpreis auf 18.— M. frei Magdeburg festgesetzt wird, führt, wie sich schon jetzt zeigt, dahin, daß der Rübenbau 1917 nicht allein keine Ausdehnung, sondern noch eine weitere wesentliche Einschränkung gegen das Vorjahr erfahren wird.

Dadurch wird nicht nur der schon jetzt bestehende Zuckermangel immer mehr verschärft, sondern es werden auch große Mengen wertvollen Futters, die zur Durchhaltung unserer Viehbestände dringend erforderlich sind, ausfallen. Die Rübenpreiserhöhung von 95 Pf. gegenüber dem im Betriebsjahr 1913/14 für Kaufrüben gezahlten Preis steht zu den festgelegten Preisen für Gemüse und Hackfrüchte in keinem richtigen Verhältnis, sie würde auch für die rübenbauende Landwirtschaft nur mit Verlusten verbunden sein. Außerdem genügt der Zuckerpreis von 18.— M. frei Magdeburg bei den stark gesteigerten Produktionskosten nicht, um eine Rübenpreiserhöhung von 95 Pf. für den Zentner Rüben bezahlen zu können. Bei 95 Pf. Rübenpreiserhöhung müßte der Rohzuckerpreis mindestens 19,50 M. betragen.

Soll er im vaterländischen Interesse der Rübenbau nicht weiter sinken, was zum Durchhalten in der so schweren Kriegs-

zeit unbedingt erforderlich ist, so kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn die Rübenpreiserhöhung auf 1,95 M. über den 1913-14 gezahlten Kaufrübenpreis und der Zuckerpreis auf 26 M. statt der in der Eingabe des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie vom 31. Oktober 1916 beantragten 25 M. festgesetzt wird. Außerdem müssen die zur Zeit der freien Preisgestaltung getätigten Vorverkäufe von Melasse und die in Anverträgen als Nebenbedingung aufgenommenen Verkäufe von Schnitteln bzw. Zuckerschnitteln aufgehoben werden, um den betreffenden Fabriken das Herauswirtschaften des gesetzlich vorgeschriebenen Rübenmindestpreises zu ermöglichen. Das Direktorium des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie wird aufgefragt, im Sinne vorstehender Entschließung weitere Schritte unternahmen.“